

Ausstellungsreglement Fotowerkschau Luzern

Veranstalterin

Die Fotowerkschau Luzern wird von der Stiftung Fotodokumentation Kanton Luzern (Fotodok) mit Sitz in Luzern veranstaltet.

Anmeldebedingung

Für eine Teilnahme müssen Interessierte folgende Bedingungen erfüllen:

- Sie müssen den Wohnsitz im Kanton Luzern haben,
- einen Grossteil ihres Lebensunterhalts mit Fotografie verdienen und
- einen Eintrag im Online-Lexikon der Fotografie im Kanton Luzern www.fotodok.ch haben.

Anmeldung

Die Anmeldung muss bis zum 31. Mai 2014 mit dem unter www.fotowerkschau.fotodok.ch bereitstehenden Anmeldeformular (PDF) erfolgen.

Teilnahme

Die Anzahl der Teilnehmenden ist auf 12 beschränkt. Die Fotodok nimmt keine Jurierung oder Auswahl der Teilnehmenden vor. Die ersten 12 eingehenden Anmeldungen werden berücksichtigt.

Der Ausstellungsvertrag ist ab dem Datum des Bestätigungsbriefs gültig.

Ein Rücktritt vom Vertrag ist 15 Tage nach Gültigkeit des Vertrags möglich. Danach wird eine Gebühr von 300 Franken für die Unkosten erhoben.

Ausstellung

Die Ausstellung findet in der Kornschütte Luzern statt.

Der Standort für die Ausstellenden in der Kornschütte wird durch die Fotodok bestimmt.

Die Ausstellenden haben eine Ausstellungsfläche von 3,4 m x 2 m zur Verfügung.

Die Ausstellenden sind für die Präsentation ihrer Fotografien selber verantwortlich.

Die Fotodok übernimmt keine Kosten für Druck, Präsentation oder Transport.

Einräumen: 3. September 2014 (bis 18.00 Uhr) und 4. September 2014 (bis 16.00 Uhr)

Vernissage: 4. September 2014, 18.00 Uhr

Abräumen: 21. und 22. September 2014 (bis 18.00 Uhr)

Haftung der Ausstellenden

Im Falle eines durch ihn/sie verursachten Schadens am Gebäude oder fremdem Eigentum wird der/die Ausstellende dafür haftbar gemacht.

Haftungsausschluss

Die Fotodok und die Stadt Luzern als Eigentümerin der Kornschütte übernehmen keine Haftung für beschädigte oder gestohlene Ausstellungsgüter während des Transports, des Ein- oder Abräumens sowie während der Ausstellung selbst.

Im Falle eines Ereignisses höherer Gewalt übernimmt die Fotodok oder die Stadt Luzern als Eigentümerin des Raums keine Haftung, falls die Ausstellung ausfällt, unterbrochen wird oder früher beendet werden muss.

Verkauf

Aufgrund des Vertrags mit der Stadt Luzern ist auf verkaufte Werke eine Provision von 25 % an die Stadt Luzern abzugeben, von denen 3 % an eine Künstlervorsorgeeinrichtung weitergegeben wird.

Schriftlichkeitsabsprache

Alle Vereinbarungen oder Änderungen von Vereinbarungen und Verträgen bedürfen der Schriftlichkeit.

Gerichtsstand

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Gerichtsstand die Stadt Luzern, sofern kein anderer gesetzlich zwingender Gerichtsstand besteht. Es kommt schweizerisches Recht zur Anwendung.

Luzern den 1. März 2014